



Corona-Regeln

Liebe Sportfreunde,
liebe Mitglieder, liebe Gäste,

natürlich freuen wir uns, dass nach und nach wieder Leben auf unser Vereinsgelände zurückkehrt.

Aus gegebenem Anlass gibt es jedoch einiges zu beachten, weshalb wir euch an dieser Stelle über die wichtigsten Corona-Regeln auf unserem Sportgelände informieren möchten:

- Der Besuch der Sportstätte und der Gaststätte erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Zugang zu den Vereinsanlagen ist aktuell nur über den Haupteingang möglich.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Besuchern und Zuschauern ist der Zutritt zu den einzelnen Sportanlagen nicht gestattet.
- Der Outdoorsport ist ausschließlich für SVK-Mitglieder.
Es gilt: Kommen-Spielen-Gehen
- Kein Zutritt für Sportler und Gäste der Vereinsgaststätte mit Erkältungssymptomen.
- Aushänge informieren über Verhaltens- und Hygieneregeln.
Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.
- Zur Einhaltung der Maßnahmen sind aus jeder Abteilung Verantwortliche benannt worden, die die Einhaltung laufend überprüfen.

Basis für die Regeln bildet die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 18. Mai 2020), die Corona-Verordnung Sportstätten vom 10. Mai 2020 und kommunale Auflagen. Für den Betrieb der Vereinsgaststätten gilt die Corona-Verordnung Gaststätten vom 16. Mai 2020.

Bleibt auch weiterhin fit und gesund.

Monika Reinbold

1. Vorsitzende

Stand 20.05.2020